

**Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtbezirksrat Linden-Limmer**



GRÜNE, Dr. Daniel Gardemin, Nedderfeldstr. 22, 30451 Hannover

An den Stadtbezirksrat Linden/Limmer

– über den Bezirksbürgermeister und über den
Fachbereich Zentrale Dienste Bereich Rats- und
Bezirksratsangelegenheiten OE 18.62.10 –

Trammplatz 2, Rathaus

30159 Hannover

Dr. Daniel Gardemin
Fraktionsvorsitzender
Nedderfeldstr. 22
30451 Hannover
www.gruene-hannover.de

Hannover-Linden, 17.5.2016

Änderungsantrag gem. § 12 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover
in die nächste Sitzung des Bezirkrates

Zur Beschlussdrucksache 1017/2016

Der Bezirksrat beschließt:

+ die Kommission Sanierung Limmer

1. Bevorzugung von Baugruppen

zu Bauland und Bauvorhaben..., zweiter Unterpunkt, S.2 anstelle des ersten Satzes einzufügen:
*Bei der Vermarktung und Vergabe aller im Bebauungsplan Nr. 1535 – Wasserstadt Limmer Ost
– befindlichen Baublöcke wird die WLG Baugruppen im Falle von gleichwertigen
Kaufangeboten bevorzugt bei der Vergabe und dem Abschluss von Kaufverträgen behandeln
und dies auf Verlangen gegenüber der Stadt nachweisen.*

2. Mehr geförderter Wohnraum

zu Bauland und Bauvorhaben..., dritter Unterpunkt, S.3 anstelle des ersten Satzes einzufügen:
*Es besteht die Verpflichtung für jeweils 30% der WE im Geschosswohnungsbau in allen
Baufeldern einen Antrag auf Förderung nach dem städtischen Wohnraumförderprogramm
(siehe Ursprungsdrucksache Nr. 1724/2013 zum Förderprogramm und die entsprechenden
Fortschreibungen) zu stellen und im Falle der Förderung die geförderten Wohnungen der
Fördervereinbarung entsprechend zu errichten und zu vermieten.*

Davon sind anteilig zu jeweils einem Drittel WE zu errichten für

- a) *Wohnungen mit Belegrecht und Einkommensgrenze 100% (niedrige Einkommen),
Eingangsmiete zurzeit 5,40 €,*
- b) *Wohnungen bis zur Einkommensgrenze 120% (niedrige bis mittlere Einkommen),
Eingangsmiete zurzeit 6,00 € sowie*
- c) *Wohnungen bis zu Einkommensgrenze 160% (mittlere Einkommen), Eingangsmiete zurzeit
6,50 €.*

und Anlage 2 zu streichen.

3. Größeres Qualitätsteam

zu Bauland und Bauvorhaben..., fünfter Unterpunkt, S.3 anstelle des ersten Satzes einzufügen:
*Zur Sicherstellung der architektonischen Qualität ist ein sog. Qualitätsteam einzurichten, das
aus jeweils einem Vertreter/einer Vertreterin der WLG, der Stadt, eines Architekturbüros, sowie
einer von der Sanierungskommission zu benennender Bürgervertreterin bzw. eines
Bürgervertreters und eines von der Sanierungskommission zu benennenden Mitglieds der von
der Stadt Hannover eingesetzten Moderation oder Anwaltsplanung des
Stadtplanungsprozesses besteht.*

4. Kriterienmaßstab für Entscheidungen des Qualitätsteams

zu Bauland und Bauvorhaben..., fünfter Unterpunkt, S.3 einzufügen vor letztem Satz:
Für alle Entscheidungen des Qualitätsteams ist ein verbindlicher Kriterienkatalog als Maßstab anzulegen, welcher einmalig vom Stadtbezirksrat Linden-Limmer genehmigt werden muss.

5. Carsharing erweiterbar machen

zu Verkehr und Erschließung, dritter Unterpunkt, S.7, einzufügen vor letztem Satz:
Drei Jahre nach Fertigstellung des ersten Bauabschnittes sind zehn weitere Stellplätze innerhalb des Vertragsgebietes für die Anmietung durch Car-Sharing-Betreiber zur Verfügung zu stellen, sofern die ersten sieben Stellplätze vollständig für Car-Sharing genutzt werden.

6. Regionale Energieerzeugung fördern

zu Umweltbelange..., zweiter Unterpunkt, S.8, einzufügen als Absatz f):
Die Dachflächen sind für eine Laufzeit von mindestens 20 Jahren für eine Anpachtung an Betreiber von Photovoltaikanlagen zu marktüblichen Preisen über einschlägige Portale anzubieten und bei Nachfrage zu verpachten oder selbst in vollem Dachumfang mit begrünten Abstandsflächen im üblichen Abstandsmaß durch den Betrieb einer Photovoltaikanlage zu nutzen.

Begründung

zu 1.

Die Bevorzugung von Baugruppen darf nicht auf wenige Baufelder beschränkt werden, da sonst die Gefahr der Preistreiberei für einzelne Baufelder besteht. Baugruppen sind insgesamt in ihrem zivilgesellschaftlichen Engagement zu unterstützen und zu bevorzugen.

zu 2.

Jährlich verschwindet in der Stadt Hannover erheblich mehr günstiger Wohnraum als geförderter Wohnraum entsteht. Vor allem Belegrechtswohnungen (Sozialwohnungen) sind Mangelware. Durchschnittlich netto 400 Belegrechtswohnungen gehen durch das Auslaufen von Belegrechten jährlich verloren.

Es muss daher nicht nur die Zahl der geförderten Wohnungen erhöht werden, sondern auch für alle geringen und mittleren Einkommensgruppen Wohnraum gleicher Maßen geschaffen werden. Eine Ausnahme für privilegierte Wohnfelder am Wasserlauf entsprechen nicht den Vorstellungen einer integrativen Stadtentwicklung.

zu 3. und 4.

Bei einem dreiköpfigen Qualitätsteam ohne ~~Kriterienvorgabe~~ besteht die Gefahr einer Bewertungsverzerrung. Die ~~Hinzuziehung~~ von Beteiligten des Beteiligungsprozesses zollt der sehr guten Arbeit der Menschen vor Ort Respekt und bindet das Wissen um die Belange vor Ort ein.

zu 5.

Carsharing entwickelt sich stark und ist autoreduzierend und dadurch hervorragend für ein Neubauviertel geeignet, in dem möglichst wenig motorisierter Individualverkehr gewünscht wird. Nachträglich ist es, so die Erfahrung aus anderen Kommunen, sehr schwer, Stellplätze umzudeklariieren.

zu 6.

Hannover ist im Vergleich mit anderen Städten mit ähnlichen Globalstrahlungswerten rückständig in der Erzeugung von Energie aus Photovoltaik. Es soll mit der Regelung angeregt werden, nicht nur Vorrichtungen zu schaffen, sondern für die dezentrale Strom- und Eigenstromerzeugung direkte Anreize zu schaffen. Der Fachbereich Umwelt und Stadtgrün regt für Flachdächer die Kombination von Dachbepflanzung und Photovoltaik an.



Dr. Daniel Gardemin
 Fraktionsvorsitzender Bündnis90/Die Grünen